

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Januarsession 2015

Der Grosse Rat befasste sich in der Januarsession 2015 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Erneut war die Session früher beendet als geplant, das heisst auf eine zweite Sessionswoche konnte verzichtet werden.

Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018

Mit neun Zielen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft will der Regierungsrat in den kommenden vier Jahren politische Akzente setzen. Die Regierungsrichtlinien 2015–2018 rücken die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen sowie die Sicherung einer möglichst hohen Lebensqualität für die heutige und die zukünftigen Generationen ins Zentrum. Schwerpunkte der politischen Arbeit in den kommenden vier Jahren sind die Raumplanung mit einer Verdichtung nach innen, die Standortentwicklung an zentralen Lagen, aber weiterhin auch ausgeglichene Rechnungsabschlüsse sowie das *Erarbeiten* einer neuen Steuerstrategie (wobei deren Inhalt nicht skizziert wird). Weiter legt die Regierung den Fokus auf den Erhalt, die Erneuerung und den gezielten Ausbau der kantonalen Infrastruktur sowie auf die Förderung des Innovationsparks Biel-Bienne und eines nationalen Kompetenzzentrums in der Medizinaltechnik in Bern.

Da die Richtlinien ziemlich beliebig gehalten sind und kaum Prioritäten setzen, stellte die FDP einen Rückweisungsauftrag mit Auflagen. Dieser wurde bloss von der SVP mitunterstützt und hatte daher im Rat keine Chance. Immerhin gab er Rückenwind für einen ganzen Strauss an Forderungen (Planungserklärungen), welche das bürgerlich dominierte Parlament der rot-grünen Regierung mit auf den Weg gab. Der Grosse Rat wünscht sich unter anderem eine über die kommenden vier Jahre hinausgehende Vision der Regierung. Weiter soll der Regierungsrat eine Strategie für die künftige Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit entwickeln und darin unter anderem auch die Regionalkonferenzen vertieft thematisieren. Ausserdem soll eine Finanzpolitik definiert werden, die das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern stärkt. Dabei geht es auch darum, Spielraum für steuerliche Massnahmen zu schaffen. Weiter soll der Regierungsrat nun auch die versprochene Gesundheitsstrategie an die Hand nehmen und klären, ob der Bestand der Kantonspolizei angepasst werden müsse.

Die Regierungsrichtlinien wurden schliesslich mit 102 zu 28 Stimmen bei 18 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Immobilienmanagement. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Für das kantonale Immobilienmanagement soll ein zeitgemässes Daten- und Informationssystem aufgebaut werden. Für dieses Projekt beantragte der Regierungsrat des Kantons Bern dem Grossen Rat einen Kredit von 3,35 Millionen Franken. Mit dem Kredit soll die entsprechende Software beschafft werden, um ein Immobilienmanagement zu ermöglichen, das die Steuerung des Immobilienportfolios, eine gebäudespezifische Liegenschaftsrechnung, das Flächen- und Unterhaltsmanagement sowie das Facility Management umfasst. Damit soll die Effizienz der Liegenschaftsverwaltung erheblich verbessert werden. Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern bewirtschaftet ein Immobilienportfolio von rund 2'500 kantonseigenen Gebäuden mit einem versicherten Neuwert von 5 Milliarden Franken. Der Grosse Rat stimmte dem Kredit diskussionslos zu.

Neue Werfthalle für die BLS Schifffahrt

Ohne Diskussionen genehmigte der Grosse Rat einen Kredit an die BLS Schifffahrt für den Bau einer neuen Werfthalle in Thun. Beantragt hatte die Regierung 12,8 Millionen Franken. Davon geht ein Drittel zu Lasten der Gesamtheit der bernischen Gemeinden. Dem Kanton verbleibt also Netto ein Beitrag von 8,53 Millionen Franken. Die BLS Schifffahrt muss die 110-jährige Werfthalle wegen gravierender Mängel ersetzen. Die Halle darf aus Sicherheitsgründen nach 2016 nicht mehr benutzt werden.

Motion zur Anpassung der kantonalen Wasserzinse für Grosskraftwerke

Viele Projekte zum Ausbau von Wasserkraftwerken liegen auf Eis, weil europaweit als Folge der allgemeinen Wirtschaftsschwäche sowie der massiven Subventionierung von erneuerbaren Energien in Deutschland ein Überangebot an Strom herrscht und die Preise/Erträge gesunken sind.

Eine vom Christoph Grimm (GLP) initiierte Schar von Grossräten aus fast allen Fraktionen wollte den Wasserkraftbetreibern entgegenkommen. Mit einer Motion forderten sie, dass der Kanton Bern auf die beschlossene Erhöhung der Wasserzinse verzichtet. Weiter solle der Kanton den Wasserzins für projektierte Grosswasserkraftwerke „zeitlich bedingt reduzieren oder aussetzen“, um zu ermuntern, dass sie gebaut werden. Der Vorstoss war in der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Eine knappe Mehrheit der FDP stimmte schliesslich dagegen und folgte damit dem Regierungsrat, weil die verlangte Senkung der Zinse zwar ein Schritt in die richtige Richtung sei, jedoch letztlich eben bloss einen Tropfen auf den heissen Stein bedeutete und zudem finanzpolitisch nicht unbedingt angebracht war.

Die Mehrheit des Rates wollte ein Zeichen zugunsten der grossen Wasserkraftwerke setzen. Sie hiess die Motion mit 99 Ja zu 46 Nein bei 5 Enthaltungen gut.

Vorstösse zur Sozialhilfe (u.a. von Dave von Kaenel, FDP)

Wer Sozialhilfe bezieht, soll zunächst einen Monat lang im Dienste der Gemeinde oder des Kantons eine Gegenleistung in Form von Arbeit erbringen. Der Grosse Rat stimmte dieser Forderung von Dave von Känel in ihrer grundsätzlichen Stossrichtung als Postulat mit 97 zu 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Bedenken wurden vorab bezüglich der Kosten für solche einmonatigen Arbeitsplätze geäussert. Der Regierungsrat geht von rund fünf Millionen Franken plus Lohnkosten aus. Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philippe Perrenoud versicherte dem Rat, dass sich die Regierung Gedanken im Sinne der Stossrichtung des Postulats mache.

Intensiv debattierte der Rat über weitere Vorstösse zur Sozialhilfe. Mathias Müller (SVP) und Dave von Kaenel forderten eine härtere Gangart gegenüber renitenten Sozialhilfebezügern und erhielten Unterstützung von der bürgerlichen Ratsmehrheit. Von links-grüner Seite wurde den Bürgerlichen vorgeworfen, sie betrieben mit den Sozialhilfethemen Wahlkampf und machten Jagd auf Arme.

Motionär Mathias Müller konnte sodann eine weitere Motion erfolgreich durchbringen: Die Berner Gemeinden dürfen/müssen künftig ihren SKOS-Beitrag selber bezahlen (und nicht mehr der Kanton für alle Gemeinden) mit der Folge, dass sie sich vielleicht eher darüber Gedanken machen, ob sie bei der SKOS (Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) Mitglied sein wollen.

Kulturpflegestrategie des Kantons Bern

Der Grosse Rat hat die von der Regierung vorgelegte Kulturpflegestrategie mit Planungserklärungen versehen und zur Kenntnis genommen. Die Kulturpflegestrategie gibt den Kurs für die Archäologie und die Denkmalpflege vor. Umstritten war im Kantonsparlament insbesondere die Denkmalpflege. In den vergangenen Jahren wurde berechtigte Kritik laut, die Schutzinteressen würden überborden und die privaten Eigentümer schützenswerter Objekte behindern. Aktuell sind im Kanton Bern (inkl. Stadt Bern) nämlich sage und schreibe gut 10% Prozent oder 38'000 Objekte als schützens- oder erhaltenswert bezeichnet.

Im Rat war man sich einig, dass diese Anzahl reduziert werden muss. Nach langer Diskussion stimmte er mit der bürgerlichen Mehrheit einer von der FDP eingebrachten und anschliessend von der Bildungskommission noch formal etwas angepassten Planungserklärung zu, die wie folgt lautete:

„Die Denkmalpflege wird beauftragt, innerhalb von 5 Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden (inkl. Stadt Bern) zu überprüfen. Die Anzahl der Gebäude soll nach der Überprüfung 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren.“ Die Linke und der Regierungsrat plädierten für 7% und unterlagen damit.

Ob 6% oder 7% spielt aus meiner Sicht keine so grosse Rolle. Wichtig ist, dass sich die Denkmalpflege nun auf den Weg macht, um die überbordende Menge an geschützten Objekten in den Inventaren spürbar zu reduzieren.

Änderungen im Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung (Streichung des Leistungsziels für die Verbilligung von Krankenkassenprämien)

Umstritten waren bei dieser Gesetzesänderung einzig Regelungen betreffend den Bereich der Prämienverbilligungen. In der Novembersession 2013 hatte der Grosse Rat eine Kürzung der Gelder für die Prämienverbilligung beschlossen und diese Kürzung in der Novembersession 2014 bestätigt. Damit kann das heute noch im Gesetz stehende Leistungsziel, dass 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung des Kantons Bern eine Prämienverbilligung erhalten sollen, nur noch eingehalten werden, wenn auf breiter Front Bagatellsubventionen

nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden. Der Regierungsrat schlug daher vor, dieses Leistungsziel aus dem Gesetz zu streichen, was die bürgerliche Mehrheit der vorberatenden Gesundheitskommission auch so sah, während die Kommissionsminderheit im Rat beantragte, es sei beizubehalten. Es ging also nicht mehr um die Frage der Kürzung der Budgets für die Prämienverbilligung, sondern um die Frage der Art der Verteilung der noch vorhandenen Mittel, was im Rat und teilweise auch in den Medien nicht korrekt dargestellt worden ist.

Die bürgerliche Mehrheit strich die Giesskannen-Vorgabe schliesslich aus dem Gesetz. Für diesen Fall hatten die Sozialdemokraten bereits im Vorfeld angekündigt, dass sie sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Volksrechten wehren würden.

Und genau um diese Volksrechte entzündete sich ein weiterer Streit im Rat: Die FDP forderte nämlich, die Zielvorgabe, so wie sie von den Linken beantragt und vom Rat abgelehnt worden war, sei in einen so genannten Eventualantrag aufzunehmen. Das klingt zweifellos unaufgeregt, hat aber insofern Bedeutung, als die Anliegen der Ratslinken zwar im Eventualantrag berücksichtigt werden, ihnen aber verwehrt wird, im Rahmen eines Referendums einen Volksvorschlag einzureichen (das Volk kann bei einem Referendum nur zwischen Hauptvorlage und Eventualantrag entscheiden). Dem Antrag der FDP wurde mit den (meisten) bürgerlichen Stimmen, das heisst mit 75 zu 70 Stimmen bei 1 Enthaltung, zugestimmt, weil die Ermöglichung eines Volksvorschlages das Gesetzgebungsverfahren um mindestens 6 Monate verlängert hätte.

Ob die Linke dennoch ein Referendum ergreifen und/oder den Weg über eine Volksinitiative suchen wird, ist derzeit offen.

Personelles in der Grossratsfraktion

Per Ende 2014 hat wie berichtet unser sehr geschätztes Mitglied und Vizepräsident der Grossratsfraktion, **Hans Baumberger**, den Rücktritt aus dem Rat erklärt. Hans war neben seinem Amt als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft, Suppleant in den Kommissionen für Staatspolitik und in der Sicherheitskommission. Er war seit 1. Mai 2008 Ratsmitglied und hat in zahlreichen besonderen Kommissionen gedient. So zum Beispiel betr. Energiegesetz, Motorfahrzeugsteuergesetz, Gebäudeversicherungsgesetz und Fischereigesetz. Zudem ist er mit verschiedenen Vorstössen aktiv geworden, u.a. erfolgreich für die Einsetzung eines Jugendparlamentes. So räumt er quasi folgerichtig nun den Platz für seinen jugendlicheren Kollegen, **Stefan Costa**, Geschäftsführer der Region Oberaargau. Stefan Costa war bereits zwischen 2006 und 2008 Mitglied des Grossen Rates und hat sich damals als Mitarbeiter eines Bundesrates nolens volens von der politischen Front im Kanton Bern zurückgezogen. Die FDP Fraktion dankte im Rahmen der Fraktionssitzung Hans Baumberger nochmals sehr herzlich für sein grosses Engagement und hiess Stefan Costa ebenso herzlich willkommen. Stefan Costa wurde im Rat gemeinsam mit Michael Köpfli (GLP, Bern) vereidigt.

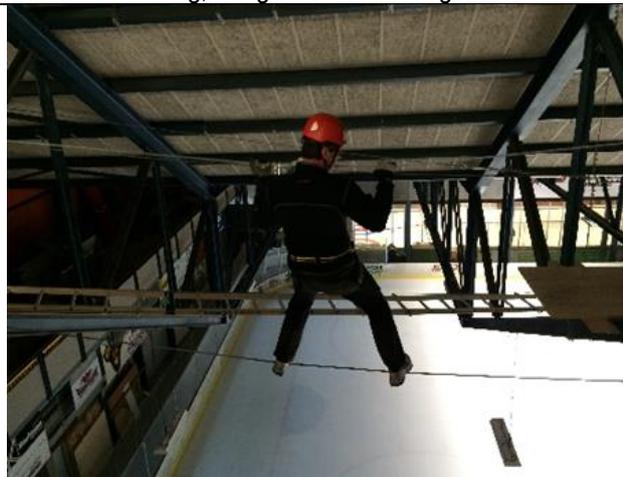


Die Fraktion wählte anstelle des zurückgetretenen Hans Baumberger **Peter Flück** zum ersten Vizepräsidenten. Peter Flück, Unternehmer, ist seit 2006 im Grossen Rat und vertritt die FDP in der Geschäftsprüfungskommission. Zudem ist er Präsident der Regionalkonferenz Oberland Ost. Für den Entscheid der Fraktion war mitunter wichtig, dass Peter ein versierter politischer Kopf ist und über viel Erfahrung innerhalb und ausserhalb des Rats verfügt.

Das Fraktionspräsidium setzt sich somit zusammen aus Adrian Haas, Bern, Präsident sowie Katrin Zumstein, Bützberg und eben Peter Flück, Unterseen, als Vizepräsidenten. Es ist regional breit abgestützt, indem von Unterseen über Bern bis in den Oberaargau, quasi dem Aarelauf entlang, der ganze Kanton abgedeckt wird ☺.



Peter Flück, neuer Fraktionsvize,



ist für politische Hochseilakte bestens gerüstet!

Fraktionssitzung in der PZM

Die erste Fraktionssitzung im neuen Jahr fand im Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) statt. Die Fraktion liess sich im Rahmen einer Betriebsbesichtigung aus berufenem Munde (Dr. med. Rolf Ineichen, Klinik Direktor, Ursula Schaufelberger, Verwaltungsdirektorin und Andres Kaufmann, Direktionsassistent) über die aktuellen medizinischen Herausforderungen sowie die bevorstehende organisatorische Verselbständigung informieren.



Bern, 23. Januar 2015